

nicht nur, daß alle Gründe für die Erdbestattung zur Sprache kommen, wobei dem Verfasser besonders seine sprachlich-ethnologischen Kenntnisse gute Dienste leisteten, auch die Einwände contra von Seite der Krematisten werden geistreich und sehr geschickt zurückgewiesen. Und wenn auch die religiösen Motive tonangebend sind, so wurde die ernste Frage: Sarg oder Urne? auch vom rein menschlichen, hygienischen, medizinischen, juristischen Standpunkt aus mit guter Sachkenntnis und edlem Freimuth behandelt.

Was ich auszustellen habe, ist wenig. Der historische Rückblick der modernen Leichenverbrennung scheint mir zu schwach. Wenigstens hätte auf Jakob Grimm zurückgegangen werden sollen, der am 29. November 1849 in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit seinem Vortrag „Ueber das Verbrennen der Leichen“ für die deutschen Länder den Anstoß gab. Dann kamen Platen, Moleschott, Lieball. . . . Das war die gelehrte Vorarbeit. — Freybe bezeichnet den Befehl Gottes Gen. 3, 19 als „Dogma von eminenter Bedeutung“. Ich will mit dem Protestanten Freybe nicht über die Bedeutung des Wortes Dogma rechten, für uns Katholiken ist es kein Dogma. Statt weiterer Reflexionen eine Frage: Gen. 3, 19 ist für die katholische Religion kein Dogma und doch muß Verfasser zugestehen, daß ein Wort Leos XIII. an die Kongregation der Riten genügte, und sofort war für die gesamte römisch-katholische Welt jede Beteiligung der Kirche am Leichenbrand ausgeschlossen. Und für die Protestanten ist Gen. 3, 19 im Sinne Freybes ein „Dogma von eminenter Bedeutung“ und trotzdem kann Dr. Weigt im Almanach der Feuerbestattung schreiben, daß sich die protestantischen Kirchenbehörden, noch mehr die Kirchenvertretungen auf den Standpunkt stellen, daß die Beteiligung der Geistlichkeit an der Feuerbestattung nicht zu versagen sei.

Das ist für die protestantische Kirche wohl sehr traurig und sie bietet „in Betreff der Frage solcher amtlichen Beteiligung ein beschämendes Bild“. Möge das Buch, das ein gläubiger und gelehrter Protestant geschrieben, besonders von recht vielen seiner Glaubensgenossen gelesen werden und recht viel dazu beitragen, daß die heidnische Sitte des Leichenverbrennens wieder verschwinde.

Stift St. Florian.

Gspann.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Die Willensfreiheit und ihre Gegner.** Von Dr. Constantin Gutberlet. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Sulda, Aktiendruckerei 1907. VIII u. 458 S. M. 5.— = K 6.—.

In den 14 Jahren seit dem Erscheinen der 1. Auflage dieses Buches ist der alte Kampf gegen die Willensfreiheit nicht bloß von neuen Gegnern, sondern auch mit teilweise neuen Waffen aufgenommen worden und hat im Ringen der Weltanschauungen eine ausschlaggebende Bedeutung gewonnen. Die Moralstatistik spielt mit imponierender Sicherheit das „Gesetz der großen Zahlen“ aus zum Beweise, daß die menschliche Betätigung in der Sphäre der Geschlechtsgemeinschaft, des wirtschaftlichen Lebens, der staatlichen Justiz, der intellektuell-ästhetischen Bildung und der Zerstörung menschlichen Lebens mit der Konstanz mathematisch darstellbarer Naturgesetze vor sich gehe, somit nur scheinbar willkürlich, in Wahrheit aber determiniert und naturnotwendig sei. Die anthropologische Schule Lombroso's und seiner Jünger will auf experimentellem Wege eine „Naturgeschichte der Verbrecher“ begründen und durch ein erdrückendes Tatsachenmaterial den Beweis erbringen, daß das Verbrechen nicht als freie und darum verantwortliche Tat, sondern als physische Eigenschaft des Individuums zu beurteilen, der Verbrecher dem Irren, Epileptiker oder Wilden gleich zu achten sei. Die Psychopathologie sucht aus den Störungen des Seelenlebens die Existenz notwendiger Gesetze für alles menschliche Handeln abzuleiten, indem sie die Grenze zwischen geistig Gesunden und geistig Kranken als willkürlich gezogen, das Freiheitsbewußtsein als eine den Einbildungen der Irren gleichwertige Illusion

hinstellt. Für die List'sche Richtung oder die „jung-deutsche Kriminalistenschule“ gilt es als Axiom der juristischen Wissenschaft, das Verbrechen sei das notwendige Produkt aus der Eigenart des Verbrechers und den ihn umgebenden gesellschaftlichen Verhältnissen, der Verbrecher müsse darum als „sozialpathologisches Phänomen“ beurteilt werden. Die auf monistischer Voraussetzung fußende empirische Psychologie findet bei der Analyse des Willensaktes lediglich Bewegungsempfindungen in Assoziation mit Erinnerungsvorstellungen, eventuell noch die nebenher gehende Ich-Vorstellung, wobei als physiologische Ursache die reflektorische Tätigkeit der Gehirnganglien zugrunde liegt, welche den Sinnesreiz in Bewegung umsetzen. Die ältere und neueste philosophische Spekulation mit monistischer Grundstimmung, Schopenhauer, Ree, Paulsen, Hößding, von Hartmann, Windelband u. s. w. erklären das unleugbare Freiheitsbewußtsein des Menschen als eine Illusion, die vor der nüchternen Spekulation in Nichts zerfällt. Zum Ueberfluß sind auch noch protestantische Theologen mit Argumenten theologischer Natur zu Gunsten des Determinismus eingetreten und haben das religiös-sittliche Leben mit der Unfreiheit des Willens in Einklang zu bringen gesucht. Andererseits überspannen die Philosophen der Nietzsche-Moral den Begriff der Freiheit bis zur absoluten Unabhängigkeit des Ich und suchen die Vertreter der „autonomen Sittlichkeit“ auf die Selbstherrlichkeit des freien Willens eine neue Ethik zu gründen.

Mit diesen älteren, neuen und neuesten Gegnern der Willensfreiheit hält nun der Restor der deutschen Apologeten in dieser Neuauflage, die sich fast als neues Werk darstellt, nochmals eine gründliche Generalabrechnung. Er läßt dabei nach seiner bewährten Methode, die ihm selbst im gegnerischen Lager Achtung verschafft hat, mit leidenschaftsloser Objektivität, manchmal mit fast ermüdender Geduld die einzelnen Gegner ausführlich zu Worte kommen, um dann in die Irrgänge ihrer Spekulation mit dem Lichte der christlichen Philosophie hinein-zuleuchten. Es ist eine ernste Arbeit, aber auch ein hoher geistiger Genuß, dem Verfasser zu folgen, wie er die von der philosophia perennis längst gegebene Lösung des Freiheitsproblems gerade an den gegnerischen Argumenten auf ihre Stichhaltigkeit prüft und ins volle Licht stellt. Man dürfte dieses Thema kaum anderswo mit solcher Vollständigkeit und Gründlichkeit behandelt finden.

Pinz.

Dr. W. Grosam.

2) **Störungen im Seelenleben.** Von Julius Besserer S. J.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg 1907. Herder.
Gr. 8°. XVI u. 228 S. M. 3.60 = K 4.32.

Die vorliegende Schrift, welche im Jahre 1904 ein Ergänzungsheft der Laacher Stimmen bildete, erscheint nun schon in zweiter Auflage, ein Zeichen ihrer Brauchbarkeit und des Interesses, welches ihr mit Recht entgegengebracht wird. Sie ist nicht nur für den Psychologen von großer Bedeutung, da sie die Tatsachen der neuen Psychopathie gehörig erläutert und nach den Grundfätzen der aristotelisch-scholastischen Philosophie einreicht, wie es bisher wenig geschehen ist, sondern sie ist auch, ja noch mehr, für die Pastoral wichtig, da der Seelsorger zur Beurteilung und Behandlung abnormer Seelenzustände, die nicht selten sind, verlässlicher Normen bedarf. Der Verfasser, der selbst an der Universität Leipzig die psychiatrischen Vorlesungen gehört und jahrelange Studien in der betreffenden Literatur gemacht hat, gilt uns hierin als kompetent; zugleich verteidigt er seinen philosophischen Standpunkt gegen die Einwendungen einer materialistischen Auffassung durch blündige Beweisführung in dem Vorworte zur zweiten Auflage und ausführlicher in einer eigenen Schrift: Grundlagen der Seelenstörungen (Freiburg 1906).

In der zweiten Auflage erscheinen die Kapitel über Störungen der Empfindungen ganz und über Störungen der Phantasie teilweise umgearbeitet und erweitert; das gleiche gilt von dem ganzen Abschnitt über die dauernden Gruppenstörungen oder die geistigen Krankheiten, sowie früher über die Wahnideen, über